

## Anlage 1

### **KATALOG der Abfallarten, die Gemäß § 2 Abs. 2 der Abfallentsorgungssatzung angenommen und entsorgt werden können (Positivkatalog)**

Abfallarten, die **nicht** im Annahmekatalog aufgeführt sind, werden nicht angenommen. Die genauen Rahmenbedingungen erfolgen bezogen auf den jeweiligen Abfall, der zur Entsorgung ansteht. Es ist sicherzustellen, dass die Abfälle die Gesundheit der Beschäftigten nicht gefährden oder unzulässige Emissionen erzeugen können.

Alle Abfallarten, die im Abfallannahmekatalog genannt sind, werden durch betriebliche Stoffbezeichnungen präziser beschrieben.

Durch entsprechende Kontrollen wird ggf. sichergestellt, dass die anzunehmenden Abfälle typisch sind für den jeweiligen Abfallschlüssel.

#### **Allgemein gilt:**

- **für feste Abfälle: Kantenlänge max. 1 m, Durchmesser max. 20 cm.**
- **für staubende Abfälle: in reißfesten Verpackungen bis 50 kg, andere Größen nach Absprache.**
- **schlammige Abfälle: müssen stichfest sein (Wassergehalt ca. 60-70%, bei Ablagerung 40%).**
- **die Abfälle müssen umschlagfähig sein. Umschlagfähig heißt, ein Ent- und Beladen ist ohne nennenswerte bzw. das übliche Maß überschreitende Freisetzung von Emissionen möglich.**
- **für Abfallarten, die auf der kreiseigenen Deponie abgelagert werden sollen, gilt grundsätzlich der Vorbehalt der Zustimmung der Genehmigungs- bzw. Aufsichtsbehörde. Andernfalls gelten sie als von der Entsorgung ausgeschlossen.**

**AAV** „Deutsche“ Abfallverzeichnisverordnung

**EAK** Europäischer Abfallkatalog

<b>AVV-Nr. (EAK)</b>	<b>AVV (EAK) Bezeichnung (gemäß Abfallverzeichnisverordnung)</b>	<b>AVV Branche (Abfälle aus....)</b>	<b>Betriebliche Bezeichnung</b>	<b>Bemerkungen/ Annahmeveraussetzungen</b>
02 01 01	Schlämme von Wasch- und Reinigungsvorgängen	Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei		Annahme nur, wenn Ablagerung auf der kreiseigenen Deponie zulässig und möglich.
02 01 03	Abfälle aus pflanzlichem Gewebe	Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei	Spelze, Spelzen- und Getreidestaub	
02 01 04	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)	Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei	Kunstdarmabfälle	Angaben über Herkunft und Zusammensetzung der Kunststoffe
			Verunreinigte Kunststofffolien	
02 01 07	Abfälle aus der Forstwirtschaft	Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei	Abfälle aus der Forstwirtschaft	
02 01 99	Abfälle a.n.g.	Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei	Futtermittelabfälle	
02 02 02	Abfälle aus tierischem Gewebe	der Zubereitung und Verarbeitung von Fleisch, Fisch und anderen Nahrungsmitteln tierischen Ursprungs	Tiermehl	abgepackt in Säcken
02 02 03	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	der Zubereitung und Verarbeitung von Fleisch, Fisch und anderen Nahrungsmitteln tierischen Ursprungs	Schlamm aus Gelatineherstellung	
			Gelatinestanzabfälle	
02 03 03	Abfälle aus der Extraktion mit Lösemitteln	der Zubereitung und Verarbeitung von Fleisch, Fisch und anderen Nahrungsmitteln tierischen Ursprungs	Rückstände aus der Konservenfabrikation	
			Lösemittelhaltige Schlämme halogenfrei	
			Rückstände a. Konservenfabrik	

<b>AVV-Nr. (EAK)</b>	<b>AVV (EAK) Bezeichnung (gemäß Abfallverzeichnisverordnung)</b>	<b>AVV Branche (Abfälle aus....)</b>	<b>Betriebliche Bezeichnung</b>	<b>Bemerkungen/ Annahmeveraussetzungen</b>
02 03 04	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	der Zubereitung und Verarbeitung von Obst, Gemüse, Getreide, Speiseölen, Kakao, Kaffee, Tee, Tabak, aus der Konservenherstellung, der Herstellung von Hefe- und Hefeextrakt sowie der Zubereitung und Fermentierung von Melasse	Überlagerte Nahrungsmittel Würzmittelrückstände Rückstände aus der Konservenfabrikation Überlagerte Genussmittel Tabakstaub, -schlamm, -rippen, -grus Zigarettenfehlchargen Fabrikationsrückstände von Kaffee Fabrikationsrückstände von Tee Fabrikationsrückstände von Kakao Ölsaatenrückstände Schlamm aus Speisefettfabrikation Schlamm aus Speiseölfabrikation Stärkeschlamm Rückstände aus Kartoffelstärkeherstellung Rückstände aus Maisstärkeherstellung Rückstände aus Reisstärkeherstellung Melasserückstände	Angaben zu Menge, Größe, Verpackung, Zustand (gefroren, pulverförmig)
02 05 01	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	der Milchverarbeitung	Überlagerte Nahrungsmittel	Angaben zu Menge , Größe, Verpackung, Zustand (gefroren, pulverförmig)
02 06 01	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	der Herstellung von Back- und Süßwaren	Überlagerte Nahrungsmittel Teigabfälle Schlamm aus Brennereien	Angaben zu Menge, Größe, Verpackung, Zustand (gefroren, pulverförmig)
02 07 04	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	der Herstellung von alkoholischen und -freien Getränken (ohne Kaffee, Tee, Kakao)	Malztreber, -keime, -staub Hopfentreber Trub und Schlamm aus Brauereien Schlamm aus Weinbereitung Trester Hefe und hefeähnliche Rückstände überlagerte Genussmittel	

<b>AVV-Nr. (EAK)</b>	<b>AVV (EAK) Bezeichnung</b> (gemäß Abfallverzeichnisverordnung)	<b>AVV Branche (Abfälle aus....)</b>	<b>Betriebliche Bezeichnung</b>	<b>Bemerkungen/ Annahmeveraussetzungen</b>
03 01 01	Rinden- u. Korkabfälle	der Holzbearbeitung und der Herstellung von Platten und Möbeln	Rinden- und Korkabfälle	
03 01 05	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	der Holzbearbeitung und der Herstellung von Platten und Möbeln	Schwarten, Spreiße	stoff-/herkunftsspezifische Inhaltsstoffe beachten
			Sägemehl und Sägespäne	
			Holzballagen, Holzabfälle	
			Holzwole	
03 03 01	Rinden- und Holzabfälle	der Herstellung und Verarbeitung von Zellstoff, Papier, Karton und Pappe	Rinden- und Holzabfälle	
03 03 07	mechanisch abgetrennte Abfälle aus der Auflösung von Papier- und Pappabfällen	der Herstellung und Verarbeitung von Zellstoff, Papier, Karton und Pappe	mechanisch abgetrennte Abfälle aus der Auflösung von Papier- und Pappabfällen	
03 03 08	Abfälle aus dem Sortieren von Papier und Pappe für das Recycling	der Herstellung und Verarbeitung von Zellstoff, Papier, Karton und Pappe	Abfälle aus dem Sortieren von Papier und Pappe für das Recycling	
03 03 10	Faserabfälle, Faser-, Füller- und Überzugsschlämme aus der mechanischen Abtrennung	der Herstellung und Verarbeitung von Zellstoff, Papier, Karton und Pappe	Alkalizelluloseabfälle	
			Alkylzelluloseabfälle	
04 01 09	Abfälle a. Zurichtung u. Finish	Leder- und Pelzindustrie	Pelzabfälle und nicht chromgegerbte Leder	
04 02 09	Abfälle aus Verbundmaterialien (imprägnierte Textilien, Elastomer, Plastomer)	der Textilindustrie	Latexschaumabfälle	
			Stoff- und Gewebereste	
04 02 10	organische Stoffe aus Naturstoffen (z.B. Fette, Wachse)	der Textilindustrie	Wachse, Fette	Angaben zu Verpackung und Inhaltsstoffen
04 02 21	Abfälle aus unbehandelten Textilfasern	der Textilindustrie	Zellulosefaserabfälle	
			Pflanzenfaserabfälle	
			Wollabfälle	
			Polyamidfaserabfälle	
			Polyesterfaserabfälle	
			Polyacrylfaserabfälle	
			sonstige synthetische Faserabfälle	
04 02 22	Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern	der Textilindustrie	Stoff-, Gewebereste, Altkleider	auf pflanzlicher, tierischer, synthetischer Basis und gemischt

<b>AVV-Nr. (EAK)</b>	<b>AVV (EAK) Bezeichnung (gemäß Abfallverzeichnisverordnung)</b>	<b>AVV Branche (Abfälle aus....)</b>	<b>Betriebliche Bezeichnung</b>	<b>Bemerkungen/ Annahmeveraussetzungen</b>
07 02 13	Kunststoffabfälle	HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern	Polyvinylacetat-Abfälle	Angaben zu Herkunft und Inhaltsstoffen
			Polyvinylalkohol-Abfälle	
			Polyvinylacetal-Abfälle	
			PVC-Abfälle, PVC-Folienabfälle	
07 02 99	Abfälle a.n.g.	HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern	Gummiabfälle	Angaben zu Inhaltsstoffen PKW-Reifen mit bis zu 30% Felgen, LKW- Reifen müssen zerkleinert werden Mengenbegrenzung
			Reifen, -schnitzel	
			Gummimehl	
			Gummigranulat	
07 05 14	feste Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 05 13 fallen	HZVA von Pharmazeutika	Altmedikamente	Angaben zu Konsistenz und Verpackung
			Drogen, Drogenrückstände	
			Trester von Heilpflanzen	
			Pilzmyzel	
			Proteinabfälle	
07 05 99	Abfälle a.n.g.	HZVA von Pharmazeutika	Altmedikamente	Nur für nicht feste Abfälle , z.B. cremeförmig Angaben zu Konsistenz und Verpackung
			Drogen, Drogenrückstände	
			Trester von Heilpflanzen	
			Pilzmyzel	
			Proteinabfälle	
07 06 99	Abfälle a.n.g.	HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln	Überlagerte Körperpflegemittel	Angaben zu Konsistenz und Verpackung
08 01 12	Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen	HZVA und Entfernung von Farben und Lacken	Lackierereiabfälle ausgehärtet	
			Altlacke, -farben, ausgehärtet	
08 01 20	wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 19 fallen	HZVA und Entfernung von Farben und Lacken	Altlacke, -farben, nicht ausgehärtet	auf Wasserbasis
08 03 18	Tonerabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 17 fallen	HZVA von Druckfarben	Tonerabfälle	
08 04 10	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen	HZVA von Klebstoffen + Dichtungsmassen	Leim-, Klebemittel, ausgehärtet	Angaben zu Inhaltsstoffen (z.B. Polysulfidanteil) und Verpackung
			Kitt-, Spachtelmasse, ausgehärtet	

<b>AVV-Nr. (EAK)</b>	<b>AVV (EAK) Bezeichnung</b> (gemäß Abfallverzeichnisverordnung)	<b>AVV Branche (Abfälle aus....)</b>	<b>Betriebliche Bezeichnung</b>	<b>Bemerkungen/ Annahmeveraussetzungen</b>
09 01 07	Filme und fotografische Papiere, die Silber oder Silberverbindungen enthalten	der fotografischen Industrie	Filme und fotografische Papiere, die Silber oder Silberverbindungen enthalten	
09 01 08	Filme und fotografische Papiere, die kein Silber und keine Silberverbindungen enthalten	der fotografischen Industrie	Filme und fotografische Papiere, die kein Silber und keine Silberverbindungen enthalten	
09 01 10	Einwegkameras o. Batterie	der fotografischen Industrie	Einwegkameras o. Batterien	
10 01 01	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt			Annahme nur, wenn Ablagerung auf der kreiseigenen Deponie zulässig und möglich
10 09 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 07 fallen	vom Gießen von Eisen und Stahl	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 07 fallen	Produktionsspezifische Inhaltsstoffe beachten (Analyse auf Schwermetalle, Halogene, Organikanteil), keine Annahme aus Schwermetallgießereien
10 10 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 07 fallen	vom Gießen von Nichteisenmetallen	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 07 fallen.	Produktionsspezifische Inhaltsstoffe beachten (Analyse auf Schwermetalle, Halogene, Organikanteil), keine Annahme aus Schwermetallgießereien
10 11 03	Glasfaserabfall	der Herstellung von Glas und Glaserzeugnissen	Glasfaserabfall	Mengenbegrenzung
10 11 12	Glasabfall mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 11 11 fällt	der Herstellung von Glas und Glaserzeugnissen	Glasabfälle	
10 12 03	Teilchen und Staub	der Herst. von Keramikerzeugnissen und keramischen Baustoffen wie Ziegeln, Fliesen, Steinzeug	Schleifmittel (Schleifpapier)	Keine Endlosbänder, max. Länge 2 - 3 m
10 13 06	Teilchen und Staub (außer 10 13 12 und 10 13 13 )	der Herst. v. Zement, Branntkalk, Gips u. Erzeugnissen aus diesen	Gipsabfälle	Abfallbeschreibung, Annahme nur „ohne schädliche Verunreinigung“

<b>AVV-Nr. (EAK)</b>	<b>AVV (EAK) Bezeichnung</b> (gemäß Abfallverzeichnisverordnung)	<b>AVV Branche (Abfälle aus....)</b>	<b>Betriebliche Bezeichnung</b>	<b>Bemerkungen/ Annahmeveraussetzungen</b>
12 01 05	Kunststoffspäne und -drehspäne	Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen	Phenol-, Melaminharzabfälle Polystyrolschaumabfälle Polyurethanabfälle, -schaum Polyamidabfälle Hartschaumabfälle PVC-Abfälle, PVC-Folienabfälle Polyolefinabfälle Polyesterharzabfälle Ausgehärtete Formmassen (Duroplaste) Hartpapier, Hartgewebe, Vulkanfiberabfälle Kunstglas-, Polyacryl-, Polycarbonatabfall Epoxidharzabfälle	Gemeint sind nicht nur Späne, sondern auch Abschnitte u.ä. unter der Bezeichnung „Kunststoffteile“. Abfallbeschreibung z.B. enthalten die Abfälle Flammenschutzmittel (z.B. Cl, F, Br, Sb) Lieferspezifikation - Rohre: Länge bis ca 2m, Durchmesser bis ca 400 mm, Wanddicke bis ca 10 mm - Planen: bis ca 6x6 m, locker zusammengelegt, nicht verschnürt - Produktionsrückstände: ca 30x30x5 cm Vollmaterial (bei aufgelockerter Struktur ggf. auch größere Dicke zulässig) - staubende Abfälle: bis ca 50 kg in reißfesten Säcken (oder vergleichbaren Behältnissen) Planenkantenabschnitte: im vorgenannten Rahmen, sonst Einzelabstimmung

<b>AVV-Nr. (EAK)</b>	<b>AVV (EAK) Bezeichnung</b> (gemäß Abfallverzeichnisverordnung)	<b>AVV Branche (Abfälle aus....)</b>	<b>Betriebliche Bezeichnung</b>	<b>Bemerkungen/ Annahmeveraussetzungen</b>
12 01 13	Schweißabfälle	Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen	Phenol-, Melaminharzabfälle Polystyrolschaumabfälle Polyurethanabfälle, -schaum Polyamidabfälle Hartschaumabfälle PVC-Abfälle, PVC-Folienabfälle Polyolefinabfälle Polyesterharzabfälle Ausgehärtete Formmassen (Duroplaste) Hartpapier, Hartgewebe, Vulkanfiberabfälle Kunstglas-, Polyacryl-, Polycarbonatabfall Epoxidharzabfälle	Gemeint sind nicht nur Späne, sondern auch Abschnitte u.ä. unter der Bezeichnung „Kunststoffteile“. Abfallbeschreibung z.B. enthalten die Abfälle Flammenschutzmittel (z.B. Cl, F, Br, Sb) Lieferspezifikation <ul style="list-style-type: none"> <li>- Rohre: Länge bis ca 2m, Durchmesser bis ca 400 mm, Wanddicke bis ca 10 mm</li> <li>- Plänen: bis ca 6x6 m, locker zusammengelegt, nicht verschnürt</li> <li>- Produktionsrückstände: ca 30x30x5 cm Vollmaterial (bei aufgelockerter Struktur ggf. auch größere Dicke zulässig)</li> <li>- staubende Abfälle: bis ca 50 kg in reißfesten Säcken (oder vergleichbaren Behältnissen)</li> </ul> Planenkantenabschnitte: im vorgenannten Rahmen, sonst Einzelabstimmung
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe	Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)	Schnitt- und Stanzabfälle Wachstetränktes Papier Papierklischees, Makulatur Papierfilter, Zellstofftücher, Verpackungen Altpapier Verpackungsmaterial, Kartonagen	Abfallbeschreibung, mögliche Verunreinigungen
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff	Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)	Polystyrolschaumabfälle Polyurethanabfälle, -schaum Hartschaumabfälle PVC-Abfälle, PVC-Folienabfälle Kunststoffbehältnisse Verunreinigte Kunststofffolien	Abfallbeschreibung, mögliche Verunreinigungen

<b>AVV-Nr. (EAK)</b>	<b>AVV (EAK) Bezeichnung</b> (gemäß Abfallverzeichnisverordnung)	<b>AVV Branche (Abfälle aus....)</b>	<b>Betriebliche Bezeichnung</b>	<b>Bemerkungen/ Annahmeveraussetzungen</b>
15 01 03	Verpackungen aus Holz	Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)	Holzemballagen, Holzabfälle	Nur Holz der Kat. A I – A III der Altholzverordnung
15 01 04	Verpackungen aus Metall	Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)	Eisenmetallbehältnisse, entleert NE-Metallbehältnisse	Herkunft, mögliche Verunreinigungen
15 01 05	Verbundverpackungen	Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)	Papierfilter, Zellstofftücher, Verpackungen Verpackungsmaterial, Kartonagen	Abfallbeschreibung, Herkunft
15 01 06	gemischte Verpackungen	Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)	gemischte Verpackungen	
15 01 07	Verpackungen aus Glas	Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)	Altglas, Glasabfälle	
15 01 09	Verpackungen aus Textilien	Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)	Stoff-, Gewebereste, Altkleider	
15 02 03	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 0202 fallen	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung	Aktivkohleabfälle Verbrauchte Filter-, Aufsaugmassen Filtertücher und -säcke (o. Filterkuchen) Polierwolle, -filze, Putztücher, -wolle	stoff-/herkunftsspezifische Inhaltsstoffe beachten
16 01 03	Altreifen	Altfahrzeuge verschiedener Verkehrsträger (einschließlich mobiler Maschinen) und Abfälle aus der Demontage von Altfahrzeugen sowie der Fahrzeugwartung (außer 13, 14, 16 06 und 16 08)	Gummiabfälle Altreifen, -schnitzel Gummimehl Gummigranulat	Angaben zu Inhaltsstoffen PKW-Reifen mit bis zu 30% Felgen, LKW-Reifen müssen zerkleinert werden Mengenbegrenzung

<b>AVV-Nr. (EAK)</b>	<b>AVV (EAK) Bezeichnung</b> (gemäß Abfallverzeichnisverordnung)	<b>AVV Branche (Abfälle aus....)</b>	<b>Betriebliche Bezeichnung</b>	<b>Bemerkungen/ Annahmeveraussetzungen</b>
16 01 19	Kunststoffteile	Altfahrzeuge verschiedener Verkehrsträger (einschließlich mobiler Maschinen) und Abfälle aus der Demontage von Altfahrzeugen sowie der Fahrzeugwartung (außer 13, 14, 16 06 und 16 08)	Phenol-, Melaminharzabfälle Polystyrolschaumabfälle Polyurethanabfälle, -schaum Polyamidabfälle Hartschaumabfälle PVC-Abfälle, PVC-Folienabfälle Polyolefinabfälle Polyesterharzabfälle Ausgehärtete Formmassen (Duroplaste) Hartpapier, Hartgewebe, Vulkanfiberabfälle Kunstglas-, Polyacryl-, Polycarbonatabfall Epoxidharzabfälle	Gemeint sind nicht nur Späne, sondern auch Abschnitte u.ä. unter der Bezeichnung „Kunststoffteile“. Abfallbeschreibung z.B. enthalten die Abfälle Flammenschutzmittel (z.B. Cl, F, Br, Sb) Lieferspezifikation - Rohre: Länge bis ca 2m, Durchmesser bis ca 400 mm, Wanddicke bis ca 10 mm - Planen: bis ca 6x6 m, locker zusammengelegt, nicht verschnürt - Produktionsrückstände: ca 30x30x5 cm Vollmaterial (bei aufgelockerter Struktur ggf. auch größere Dicke zulässig) - staubende Abfälle: bis ca 50 kg in reißfesten Säcken (oder vergleichbaren Behältnissen) Planenkantenabschnitte: im vorgenannten Rahmen, sonst Einzelabstimmung
16 01 20	Glas	Altfahrzeuge verschiedener Verkehrsträger (einschließlich mobiler Maschinen) und Abfälle aus der Demontage von Altfahrzeugen sowie der Fahrzeugwartung (außer 13, 14, 16 06 und 16 08)	Glas	
16 02 12	Gebrauchte Geräte, die freies Asbest enthalten		Nachtspeicherheizgeräte	Kleinmengen aus privaten Haushaltungen. Annahme nur, wenn Ablagerung auf der kreiseigenen Deponie zulässig und möglich
16 07 99	Abfälle a.n.g.	der Reinigung von Transport- und Lagertanks	Schiffsabfälle	Abfallbeschreibung sofern hausmüllähnlich: 20 03 01
17 01 01	Beton	Abbrucharbeiten	Bauschutt	Getrennte Anlieferung
17 01 02	Ziegel	Abbrucharbeiten	Bauschutt	Getrennte Anlieferung
17 01 03	Fliesen, Ziegel und Keramik	Beton, Ziegel, Fliesen, Keramik	Keramikabfälle	

<b>AVV-Nr. (EAK)</b>	<b>AVV (EAK) Bezeichnung</b> (gemäß Abfallverzeichnisverordnung)	<b>AVV Branche (Abfälle aus....)</b>	<b>Betriebliche Bezeichnung</b>	<b>Bemerkungen/ Annahmeveraussetzungen</b>
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	Abbrucharbeiten	Bauschutt	Getrennte Anlieferung
17 02 01	Holz	Holz, Glas und Kunststoff	Bau- und Abbruchholz	Nur Holz der Kat. A I – A III der Altholzverordnung
17 02 02	Glas	Holz, Glas und Kunststoff	Altglas, Glasabfälle	
17 02 03	Kunststoff	Holz, Glas und Kunststoff	Polystyrolschaumabfälle Polyurethanabfälle, -schaum Polyamidabfälle Hartschaumabfälle PVC-Abfälle, PVC-Folienabfälle Verunreinigte Kunststofffolien Kunstglas-, Polyacryl-, Polycarbonatabfall	Abfallbeschreibung und Herkunft z.B. enthalten die Abfälle Flamm schutzmittel (z.B. Cl, F, Br, Sb) Ohne schädliche Anhaftungen
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 (teerhaltige) fallen	Bitumengemische, Kohlenteeer und teerhaltige Produkte	Bitumenabfälle, Asphaltabfälle, Brikettabfälle	Abfälle dürfen kein Kohlenteeer enthalten
17 05 03	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten			Annahme nur, wenn Ablagerung auf der kreiseigenen Deponie zulässig und möglich.
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen			Annahme nur, wenn Ablagerung auf der kreiseigenen Deponie zulässig und möglich.
17 05 06	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt	Boden (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten), Steine und Baggergut	Schlamm aus Gewässerreinigung	stoff-/herkunftsspezifische Inhaltsstoffe beachten Konsistenz (Wassergehalt)
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	Dämmmaterial und asbesthaltige Baustoffe	Mineralfaserabfälle Polystyrolschaumabfälle Hartschaumabfälle	Herkunft Ohne schädliche Anhaftungen
17 06 05	Asbesthaltige Baustoffe			Annahme nur, wenn Ablagerung auf der kreiseigenen Deponie zulässig und möglich. Max. Menge 20 Mg pro Erzeuger und Jahr
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	Baustoffe auf Gipsbasis	Gipsabfälle	stoff-/herkunftsspezifische Inhaltsstoffe beachten

<b>AVV-Nr. (EAK)</b>	<b>AVV (EAK) Bezeichnung</b> (gemäß Abfallverzeichnisverordnung)	<b>AVV Branche (Abfälle aus....)</b>	<b>Betriebliche Bezeichnung</b>	<b>Bemerkungen/ Annahmeveraussetzungen</b>
17 09 04	Gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	Sonstige Bau- und Abbruchabfälle	Baustellenabfälle (kein Bauschutt)	
18 01 01	Spitze oder scharfe Gegenstände (außer 18 01 03)	der Geburtshilfe, Diagnose, Behandlung oder Vorbeugung von Krankheiten beim Menschen	Desinfizierte Krankenhausabfälle: spitze oder scharfe Gegenstände	Verpackung in geschlossenen Behältnissen, z.B.Kunststoffbehältnisse
18 01 04	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z. B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln)	der Geburtshilfe, Diagnose, Behandlung oder Vorbeugung von Krankheiten beim Menschen	Desinfizierte Krankenhausabfälle, Verbände, Einwegartikel Moorschlamm und Heilerde	
18 01 07	Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 06 fallen	der Geburtshilfe, Diagnose, Behandlung oder Vorbeugung von Krankheiten beim Menschen	Altchemikalien	stoff-/herkunftsspezifische Inhaltsstoffe beachten
18 01 09	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 08 fallen	der Geburtshilfe, Diagnose, Behandlung oder Vorbeugung von Krankheiten beim Menschen	Altmedikamente	stoff-/herkunftsspezifische Inhaltsstoffe beachten
18 02 01	spitze oder scharfe Gegenstände mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 02 fallen	Forschung, Diagnose, Krankenbehandlung und Vorsorge bei Tieren	spitze oder scharfe Gegenstände	Verpackung in geschlossenen Behältnissen, z.B. Kunststoffbehältnisse
18 02 03	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden	Forschung, Diagnose, Krankenbehandlung und Vorsorge bei Tieren	Krankenhausabfälle	
19 01 12	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 11 fallen			Annahme nur, wenn Ablagerung auf der kreiseigenen Deponie zulässig und möglich.
19 03 05	stabilisierte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 06 fallen	Stabilisierte und verfestigte Abfälle	stabilisierte Abfälle	Angaben zu Konsistenz und Herkunft
19 03 07	verfestigte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 06 fallen	Stabilisierte und verfestigte Abfälle	verfestigte Abfälle	Angaben zu Konsistenz und Herkunft

<b>AVV-Nr. (EAK)</b>	<b>AVV (EAK) Bezeichnung (gemäß Abfallverzeichnisverordnung)</b>	<b>AVV Branche (Abfälle aus....)</b>	<b>Betriebliche Bezeichnung</b>	<b>Bemerkungen/ Annahmeveraussetzungen</b>
19 05 01	nicht kompostierte Fraktion von Siedlungsabfall	der aeroben Behandlung von festen Abfällen	nicht kompostierte Fraktion von Siedlungsabfall	
19 05 02	nicht kompostierte Fraktion von tierischem / pflanzlichem Abfall		tierischem / pflanzlichem Abfall	Angaben zu Konsistenz und Herkunft
19 05 03	nicht spezifikationsgerechter Kompost	der aeroben Behandlung von festen Abfällen	nicht spezifikationsgerechter Kompost	Angaben zu Konsistenz und Herkunft
19 08 01	Sieb- und Rechenrückstände	Abwasserbehandlungsanlagen a.n.g.	Rechengut Rückstände aus Kanalreinigung	
19 08 02	Sandfangrückstände			Annahme nur, wenn Ablagerung auf der kreiseigenen Deponie zulässig und möglich.
19 08 05	Schlämme aus der Behandlung von kommunalem Abwasser	Abwasserbehandlungsanlagen a.n.g.	Faulschlamm (mech.) Faulschlamm (mech./biolog.) Faulschlamm (mech./biolog./chem.) Schlamm aus Phosphatfällung	Angaben zu Konsistenz und Herkunft
19 09 01	feste Abfälle aus der Erstfiltration und Siebrückstände	der Zubereitung von Wasser für den menschl. Gebrauch oder industriellem Brauchwasser	Schlamm aus Gewässerreinigung Abfisch-, Mäh-, Rechengut	Angaben zu Konsistenz und Herkunft
19 09 02	Schlämme aus der Wasserklärung			Annahme nur, wenn Ablagerung auf der kreiseigenen Deponie zulässig und möglich.
19 09 04	gebrauchte Aktivkohle	der Zubereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch oder industriellem Brauchwasser	gebrauchte Aktivkohle	stoff-/herkunftsspezifische Inhaltsstoffe beachten
19 09 05	gesättigte oder gebrauchte Ionenaustauscherharze	der Zubereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch oder industriellem Brauchwasser	Ionenaustauscherharze	stoff-/herkunftsspezifische Inhaltsstoffe beachten
19 10 01	Eisen und Stahlabfälle	dem Shreddern von metallhaltigen Abfällen	Eisen- und Stahlabfälle	
19 10 02	NE-Metall-Abfälle	dem Shreddern von metallhaltigen Abfällen	NE- Metallabfälle	

<b>AVV-Nr. (EAK)</b>	<b>AVV (EAK) Bezeichnung</b> (gemäß Abfallverzeichnisverordnung)	<b>AVV Branche (Abfälle aus....)</b>	<b>Betriebliche Bezeichnung</b>	<b>Bemerkungen/ Annahmeveraussetzungen</b>
19 10 04	Shredderleichtfraktionen und Staub mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 03* fallen	dem Shreddern von metallhaltigen Abfällen	Shredderleichtfraktionen	Anlagenbeschreibung – in welchem Verfahrensschritt fällt der Abfall an  Analyse: PCB, PAK, KW, Pb, Zn, Cr, Cu, PCDD/F bei Bedarf
19 12 01	Papier und Pappe	der mechanischen Behandlung von Abfällen (z.B. Sortieren, Zerkleinern, Verdichten, Pelletieren) a.n.g.	Papier und Pappe	
19 12 02	Eisenmetalle	der mechanischen Behandlung von Abfällen (z.B. Sortieren, Zerkleinern, Verdichten, Pelletieren) a.n.g.	Eisenmetalle	
19 12 03	Nichteisenmetalle	der mechanischen Behandlung von Abfällen (z.B. Sortieren, Zerkleinern, Verdichten, Pelletieren) a.n.g.	Nichteisenmetalle	
19 12 04	Kunststoff und Gummi	der mechanischen Behandlung von Abfällen (z.B. Sortieren, Zerkleinern, Verdichten, Pelletieren) a.n.g.	Kunststoff und Gummi	stoff-/herkunftsspezifische Inhaltsstoffe beachten
19 12 05	Glas	der mechanischen Behandlung von Abfällen (z.B. Sortieren, Zerkleinern, Verdichten, Pelletieren) a.n.g.	Glas	
19 12 07	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	der mechanischen Behandlung von Abfällen (z.B. Sortieren, Zerkleinern, Verdichten, Pelletieren) a.n.g.	Holz	Nur Holz der Kat. A I – A III der Altholzverordnung
19 12 08	Textilien	der mechanischen Behandlung von Abfällen (z.B. Sortieren, Zerkleinern, Verdichten, Pelletieren) a.n.g.	Textilien	
19 12 09	Mineralien			Annahme nur, wenn Ablagerung auf der kreiseigenen Deponie zulässig und möglich.

<b>AVV-Nr. (EAK)</b>	<b>AVV (EAK) Bezeichnung</b> (gemäß Abfallverzeichnisverordnung)	<b>AVV Branche (Abfälle aus....)</b>	<b>Betriebliche Bezeichnung</b>	<b>Bemerkungen/ Annahmeveraussetzungen</b>
19 12 10	Brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)	der mechanischen Behandlung von Abfälle (z.B. Sortieren, Zerkleinern, Verdichten, Pelletieren) a. n. g.	brennbare Abfälle	stoff-/herkunftsspezifische Inhaltsstoffe beachten Ballen müssen vor der Verbrennung aufgeschnitten werden bzw. müssen sich durch den Müllgreifer öffnen lassen
19 12 12	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	der mechanischen Behandlung von Abfällen (z.B. Sortieren, Zerkleinern, Verdichten, Pelletieren) a.n.g.	Sortierreste MBA-Reste Baubabfallsortierreste	stoff-/herkunftsspezifische Inhaltsstoffe beachten Ballen müssen vor der Verbrennung aufgeschnitten werden bzw. müssen sich durch den Müllgreifer öffnen lassen
19 13 02	Feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 01 fallen.			Annahme nur, wenn Ablagerung auf der kreiseigenen Deponie zulässig und möglich.
19 13 04	Schlämme aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 03 fallen.			Annahme nur, wenn Ablagerung auf der kreiseigenen Deponie zulässig und möglich.
19 13 06	Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 05 fallen.			Annahme nur, wenn Ablagerung auf der kreiseigenen Deponie zulässig und möglich.
20 01 01	Papier und Pappe	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)	Schnitt- und Stanzabfälle Altpapier	Getrennte Erfassung gemäß § 7 Abfallentsorgungssatzung
20 01 02	Glas		Altglas, Glasabfälle	
20 01 08	biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle		Küchen-, Kantinenabfälle	
20 01 10	Bekleidung		Stoff-, Gewebereste, Altkleider	
20 01 11	Textilien		Stoff-, Gewebereste, Altkleider	
20 01 23	Gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten	Getrennt gesammelte Fraktionen	Kühl- und Gefriergeräte	Nur Geräte, die gemäß § 12 der Abfallentsorgungssatzung getrennt erfasst werden
20 01 28	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)	Lackierereiabfälle ausgehärtet Altlacke, -farben, ausgehärtet	
20 01 30	Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)	Überlagerte Körperpflegemittel	Angaben zu Konsistenz und Verpackung

<b>AVV-Nr. (EAK)</b>	<b>AVV (EAK) Bezeichnung</b> (gemäß Abfallverzeichnisverordnung)	<b>AVV Branche (Abfälle aus....)</b>	<b>Betriebliche Bezeichnung</b>	<b>Bemerkungen/ Annahmeveraussetzungen</b>
20 01 32	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 31 fallen	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)	Altmedikamente	
20 01 35	Gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen	Getrennt gesammelte Fraktionen	Bildschirmgeräte	Nur Geräte, die gemäß § 12 der Abfallentsorgungssatzung getrennt erfasst werden
20 01 36	Gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 02 23 und 20 01 35 fallen	Getrennt gesammelte Fraktionen	Elektroherde, Waschmaschinen, Geschirrspüler Wäschetrockner, Rasenmäher, u.a. Elektrokleingeräte	Nur Geräte, die gemäß § 12 der Abfallentsorgungssatzung getrennt erfasst werden
20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)	Holzballagen, Holzabfälle	Nur Holz der Kat. A I – A III der Altholzverordnung
20 01 39	Kunststoffe	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)	Polystyrolschaumabfälle Polyurethanabfälle, -schaum Hartschaumabfälle Kunststoffbehältnisse Polyolefinabfälle PVC-Abfälle, PVC-Folienabfälle Phenol-, Melaminharzabfälle Polyesterharzabfälle Kunststoffteile Polyamidabfälle Ausgehärtete Formmassen (Duroplaste) Kunstglas-, Polyacryl-, Polycarbonatabfälle Epoxidharzabfälle	Gemeint sind nicht nur Späne, sondern auch Abschnitte u.ä. unter der Bezeichnung „Kunststoffteile“. Abfallbeschreibung z.B. enthalten die Abfälle Flammenschutzmittel (z.B. Cl, F, Br, Sb) Lieferspezifikation <ul style="list-style-type: none"> <li>- Rohre: Länge bis ca 2m, Durchmesser bis ca 400 mm, Wanddicke bis ca 10 mm</li> <li>- Planen: bis ca 6x6 m, locker zusammengelegt, nicht verschnürt</li> <li>- Produktionsrückstände: ca 30x30x5 cm Vollmaterial (bei aufgelockerter Struktur ggf. auch größere Dicke zulässig)</li> <li>- staubende Abfälle: bis ca 50 kg in reißfesten Säcken (oder vergleichbaren Behältnissen)</li> </ul> Planenkantenabschnitte: im vorgenannten Rahmen, sonst Einzelabstimmung

<b>AVV-Nr. (EAK)</b>	<b>AVV (EAK) Bezeichnung</b> (gemäß Abfallverzeichnisverordnung)	<b>AVV Branche (Abfälle aus....)</b>	<b>Betriebliche Bezeichnung</b>	<b>Bemerkungen/ Annahmeveraussetzungen</b>
20 01 40	Metalle	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01	Eisenmetallbehältnisse entleert NE- Metallbehältnisse entleert	
20 02 01	kompostierbare Abfälle	Garten- und Parkabfälle (einschließlich Friedhofsabfälle)	Garten-, Parkabfälle	Kompostierung hat Vorrang
20 02 02	Boden und Steine	Garten- und Parkabfälle (einschließlich Friedhofsabfälle)	Garten-, Parkabfälle	
20 02 03	andere nichtkompostierbare Abfälle	Garten- und Parkabfälle (einschließlich Friedhofsabfälle)	Garten-, Parkabfälle	
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle	Andere Siedlungsabfälle	Hausmüll Schiffsabfälle	sofern hausmüllähnlich
20 03 02	Marktabfälle	Andere Siedlungsabfälle	Marktabfälle	
20 03 03	Straßenkehrricht	Andere Siedlungsabfälle	Straßenkehrricht	
20 03 06	Abfälle aus der Kanalreinigung	Andere Siedlungsabfälle	Rückstände aus der Kanalreinigung Schlamm aus der Gewässerreinigung	Angaben zu Konsistenz und Herkunft
20 03 07	Sperrmüll	Andere Siedlungsabfälle	Sperrmüll	Holzanteil nur Holz der Kat. A I – A III der Altholzverordnung